

Leitfaden für Eltern: Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule

1 Jahr vor Schulwechsel

November

Informationsfilm für Eltern zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Thema: Der Weg in die weiterführende Schule

- Darstellung der Schulformen und des Schulangebots in Düsseldorf
- Ganztag in den weiterführenden Schulen
- Abschlüsse
- Erprobungsstufe
- Klassenarbeiten
- Beratung und Empfehlung durch die Grundschule
- Informationen zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- Fahrkosten

WER

Regionales Bildungsbüro/ Schulverwaltungsamt/ Vertretung von Schulen

Homepage



https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/wechsel-der-schule/uebergang-in-die-weiterfuehrende-schule.html

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt40/PDF/A-Z/2021_22_Wegweiser_Wohin_nach_der_Grundschule.pdf

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt40/PDF/A-Z/2020-10-26_40_Info_Uebergang_web.pdf



https://www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/ganztag-in-der-schule/ganztagsschulen-in-der-sek-i.html

Nov. – Jan.

Beratung durch die Grundschule

Die Klassenleitung berät die Eltern in einem persönlichen Gespräch und spricht eine Empfehlung für eine Schulform aus. Die Empfehlung zur Schulform beruht auf der Lernentwicklung der gesamten Grundschulzeit und wird im Halbjahreszeugnis mit aufgenommen.

WER

Grundschulen

Vorher: Terminabstimmung mit den Eltern

Nov. - Jan.

Interne Infoveranstaltungen der weiterführenden Schulen

Individuelle Informationen seitens der Schulen.

WER

Weiterführende Schulen Homepage der Schulen Jahr des Schulübergangs

Februar

Persönliche Anmeldung mit Kind an einer weiterführenden Schule

Anmeldeschein und Anschreiben der Stadt mit Bekanntgabe der Anmeldetermine erhalten die Erziehungsberechtigten mit dem Halbjahreszeugnis (4. Klasse) von der Grundschule. Dieser Anmeldeschein und das Halb-

jahreszeugnis müssen zum Anmeldetermin mitgebracht werden. Die Anmeldetermine sind vorab auf der Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie in der Tagespresse zu finden. Der/die Erziehungsberechtigte/n geht/gehen mit dem Kind zu einem der Anmeldetermine an die weiterführende Schule, für die sie sich vorher entschieden haben. In der Schule wird ein Gespräch mit den Eltern und ihrem Kind geführt. Der Anmeldeschein (gelb) verbleibt in jedem Fall bei der Schule.

WER

Eltern/Kind

Vorher: Schriftliche Mitteilung der Stadt durch die Grundschule

Soll das Kind an eine Schule außerhalb von Düsseldorf oder an eine Privatschule gehen, muss dies der Grundschule spätestens bei Erhalt der oben genannten Unterlagen zum Halbjahreszeugnis in der 4. Klasse mitgeteilt werden.

https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/anmeldetermine-an-weiterfuehrende-schulen.html

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt40/PDF/A-

Z/2021_22_Wegweiser_Wohin_nach_der_Grundschule.pdf

Feb./Mrz.

Versand der schriftlichen Absagen

Es erfolgt der schriftliche Versand der Absagen für die Schulplätze mit Rücksendung der Anmeldeunterlagen einschließlich der Mitteilung über die alternativen Schulen und die weiteren Anmeldetermine.

WER
Weiterführende Schulen
informieren Eltern

Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren muss damit gerechnet

werden, dass nicht immer alle Kinder an der gewünschten Schule aufgenommen werden können. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, zieht die Schulleitung bei der Entscheidung über die Aufnahme verschiedene Kriterien heran (beispielsweise Geschwisterkinder, Schulwege, Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule, Losverfahren). Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule.

Im Fall einer Ablehnung werden zusammen mit der schriftlichen Absage Alternativschulen mit freien Plätzen und neue Anmeldetermine benannt.

März

Anmeldeblock für die Kinder, die vorher eine Absage erhalten haben

Der/die Erziehungsberechtigte/n geht/gehen mit dem Kind zu einem der Anmeldetermine an die genannten weiterführenden Schulen mit freien Plätzen. Der Anmeldeschein und das Halbjahreszeugnis aus der 4. Klasse müssen erneut mitgebracht werden. Mit Ausnahme der Gesamtschulen gibt es an allen Schulformen ausreichende Schulplätze in Düsseldorf.



https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/wechsel-der-schule/uebergang-in-die-weiterfuehrende-schule.html

https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/anmeldetermine-an-weiterfuehrende-schulen.html

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt40/PDF/A-

Z/2021_22_Wegweiser_Wohin_nach_der_Grundschule.pdf

WER

Weiterführende Schulen

Vorher: Bekanntgabe der Termine auf der Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf und im vorherigen Brief an die Eltern

März/April

Versand der schriftlichen Zusagen

Die schriftlichen Zusagen über die Schulplätze werden versendet.

WER

Weiterführende Schulen informieren Eltern

August

Erster Schultag an der weiterführenden Schule

Das Kind geht zum ersten Schultag an die weiterführende Schule.

(°°

Kind gegebenenfalls mit

WER

Datum wird von der Schule bekanntgegeben

Eltern

Zum Herkunftssprachlichen Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können am Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) teilnehmen. Bei Bedarf können die Eltern die Schule ansprechen. Die Schulen beraten hierzu und legen eine Angebotsübersicht sowie ein Anmeldeformular vor.

Am Unterricht können Schülerinnen und Schüler mit einer gemeinsamen Herkunftssprache, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit teilnehmen. Eine Trennung nach Herkunftsländern findet nicht statt. Der Besuch des herkunftssprachlichen Unterrichtes ist im Prinzip freiwillig, jedoch besteht nach verbindlicher Anmeldung durch die Eltern die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme für die Dauer eines Jahres (Schulamt wird informiert.) Beurlaubungen vom HSU richten sich wie alle anderen Beurlaubungen nach dem Schulgesetz und müssen von den Eltern schriftlich beantragt werden. Die Eltern werden vor Schuljahresbeginn über Unterrichtsort (eventuell andere Schule!) und Stundenplan informiert.



https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/herkunftssprachlicher-unterricht.html

Der Eigenanteil, den Eltern für die Lernmittel übernehmen müssen, liegt ab Schuljahr 2021/22 bei 34,00 Euro für die Sekundarstufe I. (Zusätzliche 68,00 Euro werden durch die Kommune getragen.) Dieser entfällt bei Vorlage des Düssel-Passes. Für die im Herkunftssprachlichen Unterricht benötigten Lernmittel stellt die Kommune 21,00 Euro pro Schülerin/Schüler zur Verfügung – hier entfällt der Eigenanteil. Werden Eltern von der Zahlung des Eigenanteils befreit, erfolgt die Anschaffung der Lernmittel durch die Schule. In diesem Fall sind die Bücher eine Leihgabe und kein Eigentum der Schülerin/des Schülers. Welche Bücher beschafft werden, ist von Schule zu Schule unterschiedlich und wird den Eltern rechtzeitig vor Schulbeginn mitgeteilt. Arbeitshefte und andere Verbrauchsmaterialien, die in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler übergehen, müssen von den Eltern zusätzlich angeschafft werden.

Zum Bildungs- und Teilhabepaket

Mit den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedene Aktivitäten in Schule und Freizeit ermöglicht werden. Voraussetzung ist, dass für das jeweilige Kind eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungen nach SGB II)
- Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. und 4. Kapitel)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- Kinderzuschlag
- Wohngeld in Verbindung mit Kindergeld

Übernommen werden können die Kosten für zum Beispiel:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarfspaket Schultasche, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z.B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) jeweils zum 1. August (100 Euro) und zum 1. Februar (50 Euro)
- Übernahme der Kosten für Mittagsverpflegung
- Lernförderung pro Schuljahr und Fach bis zu 35 Std.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben z.B. Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Teilnahme am Musikunterricht (15 Euro pro Monat)



https://www.duesseldorf.de/soziales/bildungs-und-teilhabepaket.html

Zu Schülerfahrkosten

Das Schulverwaltungsamt bezahlt die Fahrkosten (Schokoticket), wenn der Weg von der Wohnung zur

nächstgelegenen Schule weiter ist als

• 2 km in der 1. – 4. Klasse

• 3,5 km in der 5. – 10. Klasse/Jahrgangsstufe

• 5 km ab der 11. Jahrgangsstufe.

Einen kleinen Anteil bezahlen Sie selbst, aber nicht, wenn Sie den Düsselpass haben oder Sozialhilfe (SGB

XII) bekommen. Gleiches gilt, wenn gesundheitliche Gründe beim Kind bestehen oder der Schulweg gefähr-

lich ist. Es können auch die Fahrkosten für eine Begleitperson bezahlt werden, wenn gesundheitliche Gründe

beim Kind bestehen.

Detaillierte Informationen finden Sie in folgendem Link:

https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/schuelerfahrkosten.html

Stand: Oktober 2020

11